

In Anlehnung und Fortführung der Ehrungsordnungen des Deutschen Schützenbundes e. V. und des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e. V. wird diese Ehrungsordnung für den Kreisschützenverband Wedemark – Langenhagen e. V. herausgegeben.

Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Wedemark – Langenhagen e. V

I. Arten der Ehrung

Der Kreisschützenverband (KSV) ehrt Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für Ihren Einsatz, um unser Schützenwesen, im Sport, in der Jugendarbeit, im Musikwesen oder in der Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.

Diese Ordnung enthält Ehrungen von Einzelpersonen und Mitgliedsvereinen.

1. Einzelpersonen können geehrt werden mit:
 - a) der bronzenen Verdienstnadel des KSV
 - b) der silbernen Verdienstnadel des KSV
 - c) der goldenen Verdienstnadel des KSV

2. Mitgliedsvereine können geehrt werden mit:
 - a) der kleinen Verdienstplakette des KSV in Bronze, Silber und Gold
 - b) der großen Verdienstplakette des KSV in Bronze, Silber und Gold
 - c) dem gestickten Fahnenband des KSV

3. Spezielle Ehrungen: Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen:
 - a) der silbernen Medaille am Grünen Bande
 - b) dem Verdienstorden am Bande des KSV
 - c) Ernennung zum Ehrenmitglied (§ 15 Ziffer 2c der Satzung)
 - d) Ernennung zum Ehrenkreisoberschützenmeister (§ 16 Ziffer 2f der Satzung)

4. Ehrung von langjährigen Vorstandsmitgliedern
5. Ehrung von Vereinsabteilungen – Jubiläen
6. Ehrung von Nichtmitgliedern

II. Zuständigkeit

Über die Verleihung der Auszeichnung an Einzelpersonen nach I. Ziffer 1a - c, sowie über Auszeichnungen des NSSV entscheidet der Vorstand in einer besonderen Sitzung eines jeden Jahres.

Die Vereine sind gehalten, fortlaufende Listen über die Ausgezeichneten des Vereins zu führen, um Doppelauszeichnungen auszuschließen.

Zur Ehrung verdienter Mitglieder in den Vereinen stehen jedem Mitgliedsverein pro angefangener 100 gemeldeter Mitglieder 1 Verdienstnadel des NSSV oder des KSV zur Verfügung. Maßgebend ist der Mitgliederstand per 01. Januar des Jahres. Die Vereine können bis zum 31. Januar eines jeden Jahres die Verdienstnadeln beantragen.

III. Voraussetzung

Bei den Anträgen für die Ehrungen nach Ziffer I. a – c ist zu beachten, dass der / die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt. Es sollen von einer Ehrung zur nächst höheren Ehrung mindestens 3 (drei) Jahre dazwischen liegen. Von Silber zu Gold beträgt der Zeitraum mindestens 5 (fünf) Jahre.

1) a. Verleihung der bronzenen Verdienstnadel des KSV:

für Verdienste auf Vereinsebene oder schießsportliche Leistungen über Kreisebene hinaus.

Voraussetzung: mindestens die silberne Verdienstnadel oder 4 Jahre Vorstandsarbeit im Verein.

1) b. Verleihung der silbernen Verdienstnadel des KSV:

Für besondere Verdienste auf Vereins – und Kreisebene oder schießsportliche Leistungen über Landesebene hinaus.

Voraussetzung: bronzene Verdienstnadel NSSV

1) c. Verleihung der goldenen Verdienstnadel des KSV:

Die Verleihung der goldenen Verdienstnadel des KSV setzt besondere Verdienste auf Kreis – und Landesebene oder hervorragende Schießleistungen, die Platzierungen bei der Deutschen Meisterschaft und höher aufweisen.

Voraussetzung: silberne Verdienstnadel des NSSV

Die Verleihung der Verdienstnadeln 1a – c, erfolgt auf der Delegiertenversammlung des KSV. Nur auf Antrag können die Verdienstnadeln 1a + 1b auch bei Vereinsjubiläen ausgegeben werden. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Vorstand.

Mitgliedsvereine können mit dem in Ziffer I. 2a – c genannten Auszeichnungen geehrt werden.

Die Verleihung der kleinen Verdienstplakette in

- 2a) Bronze zum 25jährigen Jubiläum
- 2a) Silber zum 50jährigen Jubiläum
- 2a) Gold zum 75jährigen Jubiläum

Die Plaketten werden mit dem Namen des Vereins und dem Datum der Verleihung / des Jubiläums graviert.

Die Verleihung der großen Verdienstplakette in

- 2b) Bronze zum 125jährigen Jubiläum
- 2b) Silber zum 150jährigen Jubiläum
- 2b) Gold zum 175jährigen Jubiläum

Die Plaketten werden mit dem Namen des Vereins und dem Datum der Verleihung / des Jubiläums graviert.

Die Verleihung eines gestickten Fahnenbandes

- 2c) Ein gesticktes Fahnenband wird zum 100jährigen Jubiläum und zu weiteren 100jährigen Jubiläen eines Vereins verliehen. Auf das Fahnenband werden Name des Vereins und das Datum der Verleihung / des Jubiläums gestickt.

Anträge zur Verleihung einer Verdienstplakette oder eines Fahnenbandes nach Ziffer III. 2a – c müssen schriftlich, bis zum 01.12. des Vorjahres der anstehenden Ehrung, an den KSV gestellt werden.

Der Antrag muss die genaue Vereinsbezeichnung und das Verleihungsdatum enthalten.

Für Verdienste in besonderer Funktion können nach Ziffer I 3a – d vom KSV folgende Ehrungen vorgenommen werden:

3a) Die Verleihung der silbernen Medaille am Grünen Bande

Die silberne Medaille am Grünen Bande kann nur durch den Kreisoberschützenmeister oder dessen Vertreter an noch aktive Mitglieder des Kreisschützenverbandes im Rahmen der Delegiertenversammlung verliehen werden.
Antragstellung hierzu ist nicht möglich.

3b) Die Verleihung des Verdienstordens am Bande des KSV

Der Verdienstorden des KSV am Bande kann nur durch den Kreisoberschützenmeister oder dessen Vertreter an noch aktive Mitglieder des Kreisschützenverbandes im Rahmen der Delegiertenversammlung verliehen werden.
Antragstellung hierzu ist nicht möglich.
Der Ehrenring des KSV wird nicht mehr ausgegeben, ist aber weiterhin einen Auszeichnung des KSV.

3c) Ernennung zum Ehrenmitglied
(§ 15 Ziffer 2c der Satzung des KSV)

Einzelpersonen, die im Schießsport, in der Jugendförderung oder im Brauchtum außerordentliche Verdienste erworben haben, können durch den Gesamtvorstand des KSV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Für Mitglieder des KSV ist außerdem Voraussetzung, dass sie im Gesamtvorstand aktiv tätig gewesen sind. Abweichungen von dieser Regelung sind in besonders begründeten Fällen möglich.
Die Ernennung erfolgt ausschließlich anlässlich einer Delegiertenversammlung des KSV.

Der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft muss von dem zuständigen Verein oder dem Vorstand des KSV mit eingehender Begründung gestellt werden. Bei der Beurteilung des Antrages sind strenge Maßstäbe anzulegen.

3d) Ernennung zum Ehrenkreisoberschützenmeister
(§ 16 Ziffer 2f der Satzung des KSV)

Ein amtierender Kreisoberschützenmeister des KSV kann nach ehrenhaftem Ausscheiden durch die Delegiertenversammlung zum Ehrenkreisoberschützenmeister mit Sitz im Vorstand ernannt werden. Die Urkunden für alle Ehrungen, der jeweiligen Ehrung angepasst, werden in DIN A4 gehalten.

4) Ehrung von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die Ehrenhaft aus Ihrem Amt ausscheiden, erhalten bei einer Amtszeit von:

4 Jahren	kleines Präsent
8 Jahren	Urkunde oder Teller
12 Jahren	Urkunde oder Teller (mit höherer Wertstellung)
16 Jahren	Teller oder Präsent
20 Jahren und mehr	Teller oder Präsent (mit höherer Wertstellung)

5) Ehrung von Vereinsabteilung – Jubiläen

Bei 25, 50, 75jährigen usw. Jubiläum der Damenabteilung wird ein Pokal überreicht.

Bei 25, 50, 75jährigen usw. Jubiläum der Jugendabteilung wird eine Sachspende überreicht.

Antragstellung hierzu wie unter Ziffer III 2a unbedingt nötig.

6) Ehrung von Nichtmitgliedern

Mit der Verdienstnadel des KSV können Personen des öffentlichen Lebens ausgezeichnet werden. Hervorragende Verdienste in allen Bereichen des Schützenwesens sind Voraussetzung. Ein deutlicher Einsatz für das heimische Schützenwesen muss deutlich zu erkennen sein.

Antragstellung hierzu ist nicht möglich.

Die Ehrungsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 13.03.2008 in Engelbostel beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.